



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Freitag, 14. Mai 2004
20.00 Uhr, Turnhalle



Die Weichen für die Zukunft
stellt man am besten selbst.

Rechnung 2003

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	17	Begründungen zu den Traktanden 1 - 9
18	36	Rechnung 2003
37		Gemeinderat und die Ressorts 2002/2005
38		Die Rechte des Stimmbürgers
39		Notizen
40		Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2004
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 14. Mai 2004, 20.00 Uhr

Turnhalle Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns Sie zur diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Nach vielen Jahren der Aufwandüberschüsse können wir Ihnen in der Rechnung 2003 einen bescheidenen Ertragsüberschuss von rund Fr. 20'000.00 präsentieren. Obwohl dies ein kleiner Lichtblick darstellt, wäre es wohl vermessen von einem „Turnaround“ zu sprechen, umso mehr das Steuerpaket - über welches wir dieses Wochenende u.a. abstimmen - und die dauernden Lastenverschiebungen von Bund via Kanton an die Gemeinden - für den Finanzhalt unserer Gemeinde wenig gutes verheissen.

Erfreulich dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Eigenwirtschaftsbetriebe positiv abschliessen. Hier gilt es zu beachten, dass die Anlagen zur Versorgungssicherheit und Werterhaltung in gutem Zustand zu halten, d.h. dass diese auch laufend zu unterhalten und zu erneuern sind. Die Verpflichtungskreditbegehren für diese Gemeindeversammlung liegen in diesem Sinne schwerpunktmässig im Bereich der Abwasserentsorgung.

Die themenspezifische Vielfalt der traktandierten Geschäfte verspricht einen interessanten und kurzweiligen Abend. Sie haben dabei die Chance, nicht nur im Haus „Gemeinde Wohlenschwil“ zu wohnen, sondern dieses auch in direkter Demokratie aktiv mitzugestalten. In diesem Sinne freuen wir uns über eine grosse Versammlungsbeteiligung.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Aktenauflage

Die Traktanden mit den zugehörigen Berichten und Anträgen wollen Sie bitte dieser Vorlage entnehmen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften u.a. das Protokoll der letzten Versammlung, die vollständige Rechnung mit Belegen sowie der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen wie auch die Rechenschaftsberichte können zudem auch im Internet unter www.wohlenschwil.ch/behoerden eingesehen oder heruntergeladen werden.

Abstimmungen und Wahlen

Über das Wochenende vom 16. Mai finden noch Abstimmungen über drei gewichtige, eidgenössische Vorlagen statt. Sofern nicht bereits brieflich erfolgt, haben Sie Gelegenheit **vorgängig der Gemeindeversammlung, zwischen 19.30 bis 20.00 Uhr**, im Eingangsportal des Gemeindehauses und im Übrigen am Sonntag zwischen 09.00 bis 10.00 Uhr an der Urne abzustimmen.



Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

Herzlichen Dank den Gönnern, die uns diesen Apéro ermöglichen:

*Wein: Valvino, Vinothek, Mellingen
Fleischplatten: Schibli Erika und Ursprung Silvia*

Traktanden

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 28. November 2003
2. **Verwaltungsrechnung 2003** und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2003
3. **Kreditabrechnung** „Entwässerungsanlagen Dorfstrasse-Riedweg-Moosweg“
4. Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für **Sanierungsarbeiten von Entwässerungsanlagen**, gemäss Generellem Entwässerungsprojekt GEP (Abwasserrechnung)
5. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 216'900.00 für die **Klärschlamm-Trocknungsanlage der Kläranlage Mellingen** (Abwasserrechnung)
6. **Aufhebung „Allerheiligen“** als örtlichen Feiertag
7. **Austritt aus dem Gemeindeverband** „Amtsvormundschaft des Bezirks Baden“; mit Kompetenzeinräumung an Gemeinderat
8. Zusicherung des **Gemeindebürgerrechtes für die Gebrüder**
 - 8.1 De Almeida Figueiredo, Sergio Miguel, geb. 1985
 - 8.2 De Almeida Figueiredo, André Rafael, geb. 1991
9. **Verschiedenes**, u.a.
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2003 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei oder im Internet unter der Adresse www.wohlenschwil.ch eingesehen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2003

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 895, davon waren 100 Stimmberechtigte oder 11,2 % anwesend.

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003
2. Zusicherung des **Gemeindebürgerrechtes für Frau Basna Aziz**
3. Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für den **Ersatz der EDV-Gemeindesoftware**
4. Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die **Erneuerung und den Umbau der Trafostation „Hinterdorf Büblikon“**
5. Verpflichtungskredit für neue **Versorgungs-Ringleitungen „Oberdorfstrasse bis Sandloch“, Büblikon**
 - a) per Fr. 100'000.00 für **Wasser-Ringleitung**
 - b) per Fr. 45'000.00 für **Elektra-Rohrblock inkl. Strassenbeleuchtung**
6. **Beitritt zur Zivilschutzorganisation (ZSO) Reusstal-Rohrdorferberg** mit Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes und Genehmigung der neuen Verbandssatzungen
7. **Kreditabrechnung „Werkleitungen mit Strassenbelag Hauptstrasse K 386“**
8. **Voranschlag 2004 und Steuerfuss von 122 %**
 - Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sämtliche Beschlüsse je diskussionslos und mit sehr grosser Mehrheit im Sinne der gemeinderätlichen Antragsstellung verabschiedet.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2003 sei zu genehmigen.

2. Verwaltungsrechnung 2003 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2003

A) Verwaltungsrechnung 2003

Aus Spargründen ist die Jahresrechnung 2003 in dieser Broschüre erstmals in reduziertem Umfang abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Eckpfeiler des Rechnungsabschlusses 2003

Bei einem Umsatz von rund Fr. 5,5 Mio. schliesst die Jahresrechnung 2003 der Einwohnergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'329.95 erfreulicherweise um rund

Fr. 276'000.00 besser ab als budgetiert. Dieses Ergebnis resultierte nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 323'259.00 (10 % vom Verwaltungsvermögen) und den Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag von Fr. 114'441.00 (20 % vom Bilanzfehlbetrag). Der Bilanzfehlbetrag reduziert sich um Fr. 133'770.95 auf noch Fr. 438'435.64.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitions-Zunahme von Fr. 273'719.85 (Budget = Fr. 397'000.00) aus.

Sämtliche Eigenwirtschaftsbetriebe schlossen erfreulicherweise mit einem Überschuss ab. Ein „Sorgenkind“ ist und bleibt der Forstbetrieb, wobei hier „höhere Macht“ zum schlechten Ergebnis führte.

B) Rechenschaftsbericht 2003

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Zur Kostenminimierung wurde erstmals auf einen Abdruck des Berichtes in dieser Broschüre verzichtet.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen. Der Rechenschaftsbericht kann auch im Internet eingesehen oder heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles/behoerden/politik

Information und Kommunikation erachtet der Gemeinderat als Grundvoraussetzung einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit. Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren Gemeindeangestellten.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2003 sowie der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2003 seien zu genehmigen.

3. Kreditabrechnung „Erneuerung und Sanierung Entwässerungsanlagen Dorfstrasse-Riedweg-Moosweg“, Büblikon

Ausgangslage

Das Sanierungsvorhaben beinhaltet das Verlegen einer neuen Meteorwasserleitung auf einer Länge von insgesamt rund 300 m, in welche es u.a. Fremdwasserzutritte (Quellen, Sickerwasser etc.) einzuleiten galt. Künftige Bauten bzw. bestehende Liegenschaften können nun in diesem Gebiet jederzeit im Trennsystem entwässert werden.

Auf einer Länge von rund 76 m wurde eine neue Schmutzwasserleitung verlegt und einige Liegenschaften am Moosweg neu im Trennsystem angeschlossen. Ebenfalls wurden punktuelle Sanierungen bei Liegenschaften im Bereich der Dorfstrasse vorgenommen.

Im Weiteren wurden Schmutzwasser-Hauptleitungen auf einer Länge von ca. 120 m mit dem Reliningsystem saniert, d.h. Auskleidung des bestehenden Rohres mit einer ca. 5 mm dicken Epoxydharzschicht. An der Gemeindeversammlung vom 22.11.2002 wurde dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 gesprochen.

Kreditabrechnung

Die Finanzverwaltung unterbreitet die Kreditabrechnung für die Erneuerung und Sanierung der Entwässerungsanlagen im Gebiet „Dorfstrasse-Riedweg-Moosweg“ zusammenfassend wie folgt:

Beschrieb	Baukosten Fr. in Mwst.	Kredit im Vergleich mit den Baukosten Fr. inkl. Mwst.
Kredit GV vom 22.11.2002		350'000.00
Anlagekosten 2002	47'575.65	
Anlagekosten 2003	216'097.05	
Anlagekosten 2004	70'011.60	- 333'684'30
Kreditunterschreitung		- 16'315.70 - 4,7 %

Begründung der Abweichung

Die erfreuliche Kostenunterschreitung von Fr. 16'315.70 (4,7%) begründet sich hauptsächlich Dank günstiger Arbeitsvergaben.

Dank

Wir danken den betroffenen Grundeigentümern für das Verständnis und das Entgegenkommen vor- und während der Bauarbeiten bestens.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung „Entwässerungsanlagen Dorfstrasse-Riedweg-Moosweg“ sei zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Sanierung von Entwässerungsanlagen gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2002 verfügt unsere Gemeinde über eine Generelle Entwässerungsplanung. Es handelt sich dabei um eine ganzheitliche Gewässerschutzplanung und um ein Führungsinstrument auf kommunaler Ebene. Bestandteil des GEP ist u.a. ein Zustands- und Unterhaltsplan zum Werterhalt der Entwässerungsanlagen bzw. zur Ermittlung des Finanzbedarfs für Erneuerung und Unterhalt.

Erneuerungs- und Sanierungsprogramm 2004/2005

Den im GEP-Zustandsplan „Kanalisation“ klassierten Prioritäten entsprechend, hat nun das Ingenieurbüro H. Tanner AG für die Jahre 2004 und 2005 ein Erneuerungs- und Sanierungsprogramm – auf Basis eingeholter Richtpreise und aktueller Erfahrungswerte - wie folgt erstellt:

Objekt	Leistungsdaten			Sanierungs- vorschlag	Kosten inkl. Mwst. Fr.	
	NW mm	Länge m	Material		2004	2005
Kanalfernsehuntersuch inkl. Sanierungsprogramm und Zustandsplan	Ganzes Kanalisationsnetz, exkl. Sauberwasserleitungen				72'000	0
<u>Sanierungen 1. Dringlichkeitsstufe</u>						
Büblikerstrasse KS Nr. 230–230a	400	21	Beton	Roboter	6'000	0
Moosweg KS Nr. 201–201 ff	450	234	Beton	Roboter / Pi	27'000	0
Museumsstrasse KS NR. 229b–229c	300	19	Beton	Roboter	4'000	0
Schulstrasse KS Nr. 231-253	300	59	Beton	Roboter	10'000	0
Diverse Kontrollschächte	-	-	-	Baumeister	16'000	0
Mattenweg KS Nr. a 9 – 222	150	78	PVC	Roboter/Pin etc.	20'000	0
Vogelsangstrasse KS Nr. a8 – 238	150/200	62	Beton	Erneuerung	0	110'000
Sanierungsaufwand Abwasserrechnung, inkl. Ing. Honorar, netto inkl. Mwst.					155'000	110'000
Zuzüglich Erneuerung Wasserleitung Teilstück Vogelsangstrasse (WV)						98000
Zuzüglich Verlegen EW-Leerrohre (EWW)						22'000
Gesamtkredit Sanierung Teilstück Vogelsangstrasse Abwasser, Wasser, Elektrisch						230'000

Massnahmenbeschrieb

Das Abwassernetz der Gemeinde Wohlenschwil weist eine Länge von ca. 10,2 km auf. Es wurde letztmals in den Jahren 1989 bis 1992 durch die Firma Hans Notter AG, Boswil, mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Die Auswertung der TV-Aufnahmen erfolgte im Jahre 1990 durch das Ing. Büro H. Tanner AG, Aarau.

Demgemäss liess die Gemeinde Wohlenschwil einen grossen Teil des Abwassernetzes in den Jahren 1991 bis 1993 mittels Roboter und Reliningverfahren sanieren, dies bis auf einige wenige Reststücke (siehe oben), welche es heute dringend zu sanieren gilt.

Im Rahmen des GEP wurde die damals gemachte Zustandsklassifizierung aufgrund der Resultate der hydraulischen Berechnung sowie gestützt auf die bereits ausgeführten Sanierungen überprüft. Die neu festgelegten Sanierungsprioritäten sind im Zustandsplan „Kanalisation“, Januar 2000, dargestellt.

Nach rund 15 Jahren ist eine Neuüberprüfung sämtlicher öffentlicher Abwasserleitungen mittels Kanalfernsehen dringend nötig um eine aktuelle Wiedergabe des baulichen Zustandes der Leitungen und Schächte zu erhalten. Mit diesen Fernsehaufnahmen wird es einerseits möglich, den Sanierungs- und Investitionsplan – als unverzichtbare Führungsinstrumente des Gemeinderates - und andererseits die Werkleitungspläne „Abwasser“ zu überprüfen und zu aktualisieren.

Etappierung

1. Die Kanalfernsehuntersuche per Fr. 72'000.00 sowie die Sanierungen in 1. Dringlichkeit per Fr. 83'000.00 sollen einerseits zur Aktualisierung der Führungs- und Finanzplanungsinstrumente und andererseits zur Werterhaltung der Entwässerungsanlagen noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Die Kosten von insgesamt Fr. 155'000.00 gehen vollumfänglich zulasten der Abwasserrechnung.

2. Den für das Jahr 2005 veranschlagten Sanierungsaufwand von Fr. 110'000.00 für das Teilstück der Vogel-sangstrasse wird - gleichzeitig mit der Erneuerung der Wasserleitung per Fr. 98'000.00 samt Verlegung eines EW-Rohrblockes per Fr. 22'000.00, d.h. insgesamt per Fr. 230'000.00 - werkbezogen für den Voranschlag 2005 vorgemerkt, dies unter Berücksichtigung der dannzumaligen Finanzlage der jeweiligen Eigenwirtschaftsbetriebe.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Sanierung von Entwässerungsanlagen gemäss GEP-Sanierungsplan sei zuzustimmen.

5. Verpflichtungskreditanteil von brutto Fr. 216'900.00 für die Schlamm-trocknungsanlage in der Kläranlage ARA Mellingen

Ausgangslage

Bisher verwerteten die Kläranlagen im Reusstal den anfallenden Klärschlamm fast durchwegs als Dünger in der Landwirtschaft. Der Bund hat den Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft per 30. September 2006 verboten. Künftig steht damit für die Klärschlamm-entsorgung nur der Weg in die Verbrennung offen.

Die Abwasserverbände Bremgarten-Mutschellen und Region Mellingen untersuchten deshalb in Studien mögliche Entsorgungsvarianten für den Klärschlamm. Bei der wirtschaftlichsten Lösung ist vor der Verbrennung der Klärschlamm zuerst zu entwässern und anschliessend in einer gemeinsamen Trocknungsanlage zentral zu trocknen. Aus diesen Überlegungen einigten sich die zuständigen Vertreter der Abwasserverbände im Reusstal auf eine Zusammenarbeit mit nachstehenden

Zielsetzungen

- Langfristig hohe Entsorgungssicherheit für Klärschlamm
- Wirtschaftliche Entwässerung und Trocknung und minimierter Transportaufwand
- Möglichst hohe Unabhängigkeit und Eröffnung mehrerer Absatzwege für Klärschlamm

Nach der gewählten Lösung wird der Schlamm aus den Abwasserreinigungsanlagen (ARA's) Kelleramt, Fischbach-Göslikon, Oberrüti, Sins und Ottenbach in Bremgarten entwässert und als Dickschlamm zur Trocknung und Entsorgung an die ARA Mellingen geliefert. Die ARA Mellingen übernimmt aus den ARA's Sulz, Stetten und der Gemeinde Birrhard den Klärschlamm zur Entwässerung, Trocknung und Entsorgung.

Nach Inbetriebnahme der Trocknungsanlage wird der Trockenklärschlamm als Brennstoff zur Substituierung von Importkohle an die Zementindustrie geliefert. Die Zusammenarbeit ist in Verträgen geregelt.

Der Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen finanzierte die Investition der Entwässerungsanlage in der ARA Kessel vor, der Abwasserverband Region Mellingen jene der Trocknungsanlage und seiner Entwässerungsanlage. Die Vertragspartner beteiligen sich an der Investition durch Einkauf oder durch einen Annuitätsanteil im Ansatz pro Tonne Trockensubstanz. Der Beschluss für die Baufreigabe der Trocknungsanlage erfolgt nach Vorliegen der Gemeindeversammlungsbeschlüsse in den beiden Abwasserverbänden voraussichtlich im August 2004. Aus den erwähnten Dienstleistungen für die Nachbarverbände decken die Abwasserverbände Region Mellingen und Bremgarten-Mutschellen lediglich die Selbstkosten ohne Gewinn. Durch die Zusammenarbeit der Reusstaler Kläranlagen können die Entwässerungs- und Trocknungseinrichtungen optimal ausgelastet werden, was allen Beteiligten wirtschaftliche Vorteile bringt.

Projektbeschreibung

Aufgrund von Voruntersuchungen steht ein Trocknungsverfahren mit Niedertemperatur-Bandtrockner mit Trocknungstemperatur von ca. 50 ° C für Umluft- und Frischluftbetrieb in der engeren Wahl. Nach einer Studie der Firma Durena steht im geklärten Abwasser der ARA Mellingen genügend Abwärme für den Betrieb der Trocknungsanlage mittels Wärmepumpe zur Verfügung.

Mit der Wärmepumpenanlage können 250'000 bis 300'000 l Erdöl eingespart werden. Die Abwärmenutzung ergibt langfristig niedrigere Betriebskosten als die Trocknung mittels Heizöl und wird durch den Bund gefördert.

Das Ingenieurbüro Kuster + Hager fasst die Ergebnisse im technischen Bericht zum Projekt der Schlamm-trocknung wie folgt zusammen:

<u>Total Entsorgungsmengen im Reusstal</u>	<u>Heute</u>	<u>Ausbauziel</u>
Schlamm entwässert auf 30 bis 33 % pro Jahr	3'700 m3	4'500 m3
Schlamm Trockensubstanz (TS) in Tonnen pro Jahr	1'100 Tonnen TS	1'350 Tonnen TS

Investitionskosten

Aufgrund der vorliegenden Richtangebote beträgt der KV für die **Investitionskosten Fr. 3'150'000.00** inkl. MwSt. Als Berechnungsbasis gilt der Zürcher Baukostenindex vom 4. Quartal 2003. Für die endgültige Kostenaufteilung ist die Bauabrechnung massgebend.

Betriebskosten

Budget jährliche Betriebskosten für die Schlamm-trocknung bei 1'350 Tonnen Trockenschlamm (TS)

Personalkosten, Elektrische Energie, Verbrauchsmaterial und Unterhalt	Fr. 231'900.00
Transport und Verbrennungskosten in der Zementindustrie	Fr. 189'000.00
Total Betriebskosten für Trocknung und Entsorgung pro Jahr	Fr. 420'000.00
Total Betriebskosten für Trocknung und Entsorgung pro Tonne TS	Fr. 311.00

Betriebskostenverteiler

Die effektiv anfallenden Betriebskosten werden nach den angelieferten Schlammfrachten und entsprechend ihrer Optionsmenge auf die Partner aufgeteilt. Die Transportkosten für den Dickschlamm trägt die anliefernde Kläranlage.

Die Details sind in den Verträgen mit den Partnern geregelt. Mit diesen Verträgen steht den Partnern eine Option für die Trocknung und Entsorgung in Tonnen Trockenschlamm pro Jahr zu.

Optionen und Investitionskostenverteiler

Die Investition für die Trocknungsanlage wird durch den Abwasserverband Region Melligen vorfinanziert.

Die Vertragspartner beteiligen sich durch Einkauf in die Investition oder mit Annuitätsanteil auf dem Ansatz pro Tonne Trockensubstanz. Der auf die einzelnen Partner entfallende einmalige Investitionsanteil, steht im Verhältnis zur Optionsmenge in Tonnen Trockenschlamm gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Abwasserverbände und Gemeinden (siehe nachstehende Tabelle) haben die Projektierungskosten übernommen und sich in einer Absichtserklärung für die Beteiligung an der regionalen Trocknungsanlage Melligen ausgesprochen.

Die Verträge treten in Kraft nach den rechtskräftigen Beschlüssen der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden des Abwasserverbandes Region Mellingen und des Abwasserverbandes Bremgarten-Mutschellen,

sowie der weiteren Partner, welche die Variante Kapitalbeteiligung wählen. Bei den Partnern mit Annuitätsanteil ist der Vorstand zuständig.

Optionen Trockenschlamm und Kostenverteiler Investitionen der beteiligten Abwasserverbände

Anz	Abwasserverband / ARA	Tonnen TS/Jahr	Prozent	Franken
1.	Bremgarten-Mutschellen	300	26,882	846'783.00
2.	Fischbach-Göslikon-Niederwil	55	4,928	155'232.00
3.	Kelleramt	110	9,857	310'496.00
4.	Ottenbach-Jonen	70	6,272	197'568.00
5.	Oberrüti-Dietwil	40	3,584	112'896.00
6.	Sins-Auw-Abtwil	105	9,409	296'383.00
7.	Birrhard	20	1,792	56'448.00
8.	Region Mellingen	330	29,570	931'455.00
9.	Stetten-Remetschwil-Niederwil	46	4,122	129'843.00
10.	Bellikon-Künten-Sulz	40	3,584	112'896.00
Total Trocknungsanlage ARA Mellingen		1'116	100,000	3'150'000.00

Kostenverteiler Investitionen auf die Verbandsgemeinden des Abwasserverbandes Region Mellingen

Die Anteile der Verbandsgemeinden an der Kapitalbeteiligung der Schlamm-trocknungsanlage werden nach Einwohnergleichwerten (Stand 1. Januar 2004) wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohnergleichwerte in Prozent	Nettokredit in Franken	Bruttokredit in Franken
Mellingen	34,63	322'563.00	1'090'845.00
Niederrohrdorf	16,86	157'043.00	531'090.00
Oberrohrdorf	18,89	175'952.00	595'035.00
Mägenwil	15,83	147'449.00	498'645.00
Wohlenschwil	6,86	63'898.00	216'090.00
Tägerig	6,93	64'550.00	218'295.00
Total	100,00	931'455.00	3'150'000.00

Für die endgültige Kostenverteilung sind die effektiv abgerechneten Baukosten nach Bauabrechnung und der dann zumalige Verteiler der Einwohnergleichwerte massgebend. Der Netto-Investitionsbeitrag wird im Mai 2005 zur Zahlung an den Abwasserverband Region Mellingen fällig.

Finanzierung des Projektes

Das Projekt wird wie folgt finanziert:

- Alle Abwasserverbände und Gemeinden, welche die Variante Kapitalbeteiligung gewählt haben, überweisen vor Baubeginn (Mai 2005) ihren Investitionsanteil für die Schlamm-trocknungsanlage an den Abwasserverband Region Mellingen.
- Für den Investitionsanteil derjenigen Abwasserverbände, welche sich für die Variante Beteiligung mit Annuitätsanteil entschieden haben, schliesst der Abwasserverband Region Mellingen einen Darlehensvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren ab und verrechnet den betroffenen Verbänden jährlich den entsprechenden Annuitätsanteil. (Zinssatz der Kantonalbank, Amortisation über 15 Jahre).

Terminplanung

Sommer-GV 2004	Beschlussfassung über Kapitalbeteiligung der Verbandsgemeinden
Frühjahr 2005	Baubeginn
Frühjahr-Sommer 2006	Inbetriebnahme, Betriebsoptimierung Trocknungsanlage

Empfehlung

Der im Reusstal und in der ARA Mellingen anfallende Klärschlamm muss umweltgerecht und nach den neuen gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Die gewählte Lösung ist wirtschaftlich, entspricht dem heutigen technischen Stand und stellt die Schlammentsorgung langfristig sicher. Der Vorstand des Abwasserverbandes Region Mellingen empfiehlt den Verbandsgemeinden dem beschriebenen Schlamm-Entsorgungskonzept und der Zusammenarbeit der Kläranlagen im Reusstal zuzustimmen sowie den Bruttokredit für die Trocknungsanlage auf der ARA Mellingen zu beschliessen.

Auflage von Unterlagen

Der technische Bericht des Ingenieurbüros, das Projekt und der Kostenvoranschlag für die Trocknungsanlage, der Bericht der Firma Durena AG über die Abwärmenutzung und die Wärmepumpenanlage, sowie der Vertragsentwurf für die regionale Zusammenarbeit liegt auf den Gemeindeverwaltungen zur Einsicht auf.

Das Verfahrensschema

der Klärschlamm-trocknung ist auf der nächst folgenden Seite abgebildet.

ANTRAG

Der regionalen Zusammenarbeit für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Klärschlamm-trocknungsanlage der ARA Mellingen sowie dem Verpflichtungskredit der Gemeinde Wohlenschwil von brutto Fr. 216'900.00 sei zuzustimmen.

Zu Traktandum 5. / Verfahrensschema Klärschlamm-trocknung

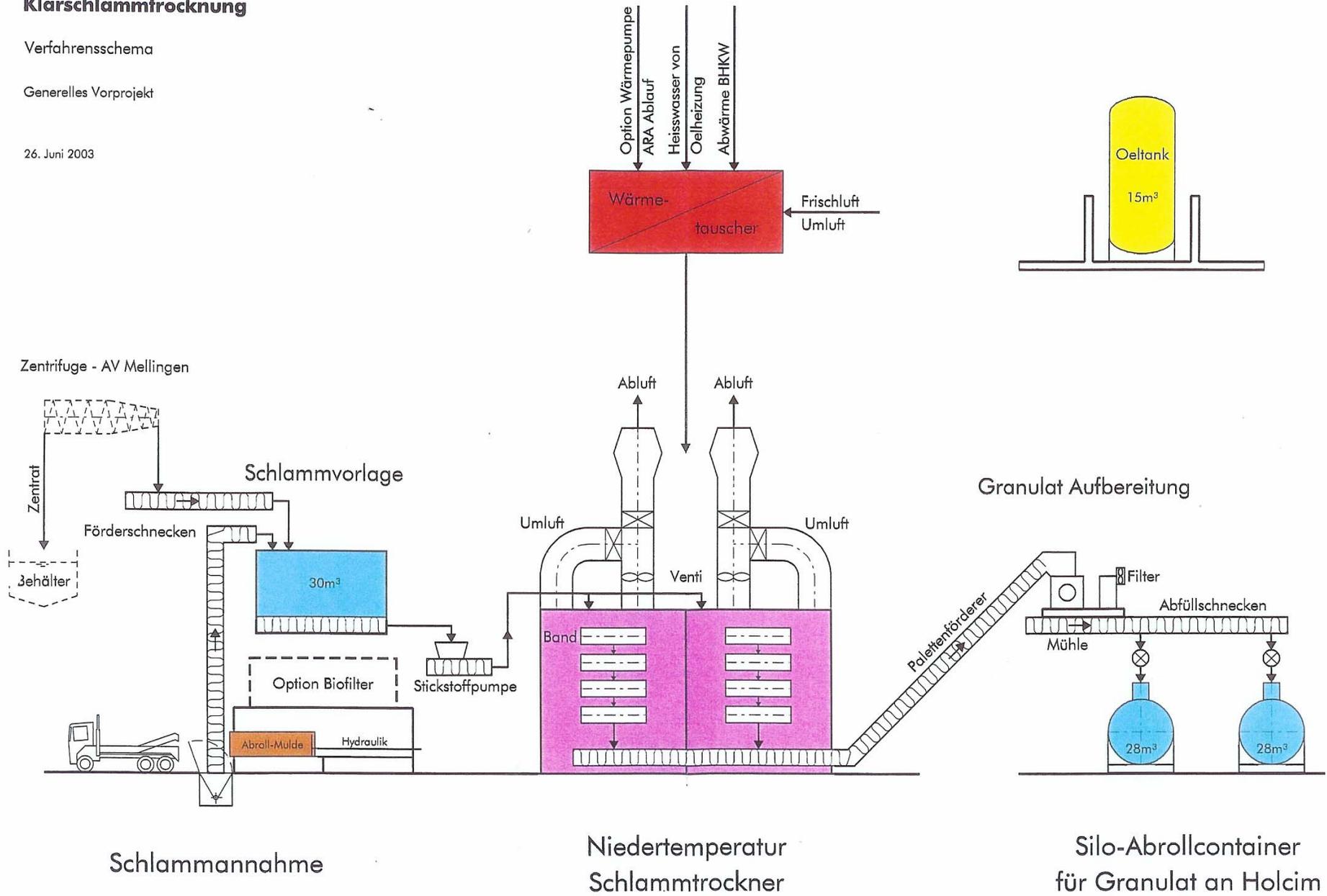
ARA Region Mellingen

Klärschlamm-trocknung

Verfahrensschema

Generelles Vorprojekt

26. Juni 2003



6. Aufhebung von „Allerheiligen“ als örtlichen Feiertag

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 1984 haben die Stimmbürger der Aufrechterhaltung von „Allerheiligen“ als lokalen Feiertag mit 59 JA-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen zugestimmt. Bei „Allerheiligen“ handelt es sich um keinen arbeitsgesetzlich anerkannten Feiertag sondern um einen kirchlichen bzw. lokalen (überzähligen) Feiertag. Nachdem lokale Feiertage nicht als Sonntage im Sinne des Arbeitsgesetzes gelten, können die Betriebe nicht verpflichtet werden, die Arbeit an diesem Tag auszusetzen. Dieser Umstand führte in der Vergangenheit immer wieder zu Verunsicherungen, Anfragen etc.

Bedeutung von Allerheiligen

Zum Gedenken an alle Heiligen und Märtyrer führte Papst Bonifaz IV. im Jahr 609 dieses Fest ein, das zunächst am Freitag nach Ostern gefeiert wurde. Erst 835 wurde es auf den 1. November verlegt. Zusammen mit dem Allerseelentag am 2. November gilt Allerheiligen vor allem dem Gedenken der Verstorbenen. Zu Allerheiligen werden die Gräber auf dem Friedhof geschmückt. Oft wird eine Kerze entzündet, die auch noch am darauffolgenden Allerseelentag leuchtet.

Verzicht auf Allerheiligen als örtlichen Feiertag

An der Kath. Kirch-Gemeindeversammlung vom 27.11.2003 wurde der Antrag zur Abschaffung des örtlichen Feiertages „Allerheiligen“ in einer Konsultativabstimmung mit 14 Ja- gegenüber 3 Nein-Stimmen klar angenommen.

Aus diesem Grund stellt die Röm. Kath. Kirchgemeinde Wohlenschwil-Mägenwil dem Gemeinderat den Antrag auf Streichung von Allerheiligen als örtlichen Feiertag, dies im Sinne einer einheitlichen Feiertagsregelung in unserer Region.

Begründet wird dies so, dass in den Nachbargemeinden Mägenwil und Mellingen dieser örtliche Feiertag vor einigen Jahren ebenfalls abgeschafft worden ist. Die Kinder aus diesen Gemeinden haben an diesem Tag nicht schulfrei, dies im Gegensatz zu den Kindern aus unserer Gemeinde. Bezüglich Schulkoordination ist dies wenig förderlich. Mit Ausnahme von Post, Volg, Verwaltung, arbeiten an diesem Tag praktisch alle Betriebe. Auch findet am 1. November in Wohlenschwil kein Festgottesdienst mehr statt, sondern am darauf folgenden Sonntag.

Im Einvernehmen mit der Kirchenpflege der Röm. Kath. Kirchgemeinde und im Sinne einer einheitlichen Feiertagsregelung in der Region, beantragen wir Ihnen die Aufhebung von „Allerheiligen“ als örtlichen Feiertag. Bereits in diesem Jahr soll „Allerheiligen“ nicht mehr als örtlicher Feiertag gelten.

Zuständigkeit

Für die Aufhebung dieses lokalen Feiertages ist die gleiche Instanz zuständig, welche die Einführung bzw. Aufrechterhaltung beschlossen hat. Dies ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen die Einwohnergemeindeversammlung.

ANTRAG

Der Aufhebung von „Allerheiligen“ als örtlichen Feiertag per 2004 sei zuzustimmen.

7. Austritt aus dem Gemeindeverband „Amtsvormundschaft des Bezirks Baden“; Ermächtigung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Im Jahre 1990 wurde der Gemeindeverband „Amtsvormundschaft des Bezirks Baden“ durch 22 Mitgliedsgemeinden (von total 27 Bezirksgemeinden) ins Leben gerufen. Seither führt dieser Verband im Auftrag der Gemeinden die zahlreichen Vormundschaften, Beiratschaften sowie Beistandschaften. Neuenhof und Spreitenbach sind per Ende 2003 aus dem Verband ausgetreten. Derzeit sind es noch 20 Gemeinden, welche diesem Verband angeschlossen sind. Die Gemeinde Remetschwil wird auf Ende 2005 aus dem Verband austreten. Im November 2003 haben vorsorglich die Stadt Baden sowie die Gemeinden Bellikon und Wohlenschwil die Kündigung eingereicht.

Die Arbeiten auf der Amtsvormundschaft (inkl. Administration) für die rund 600 Mündel werden derzeit durch 13 Personen mit 1090 Stellenprozenten geführt.

Querelen und stetige Unruhe

Die letzten Jahre waren aufgrund interner Auseinandersetzungen auf der Amtsstelle von zahlreichen personellen Wechseln geprägt. Diese Wechsel belasteten einerseits die Vormundschaftsbehörden durch die zahlreichen Fallübertragungen und unnötigen Papierkram, andererseits aber hauptsächlich die Mündel und ihre Angehörigen, welche sich immer in kürzeren Abständen mit immer neuen Ansprechpersonen bzw. Amtsvormünder konfrontiert sahen.

An der Delegiertenversammlung vom 16.10.2003 wurde ein neuer Vorstand gewählt, nachdem der bisherige Vorstand in globo seinen Rücktritt erklärte.

Es sieht nun so aus, dass in diesem Verband weiterhin keine Ruhe einkehren dürfte, nachdem der neue Vorstand beim alten Vorstand Fehler sucht, statt sich endlich auf die Hauptaufgabe zu konzentrieren. All dies dürfte erneut zu unproduktiven, unnützen Kosten und Verpuffung der Kräfte führen.

Bedingt durch die Grösse des Verbandes, der unbefriedigenden Organisationsstrukturen und der grossen Fallzahl pro Amtsvormund, kommt zudem die persönliche Betreuung des einzelnen Mündels in der Regel viel zu kurz, umso mehr sich die Fälle zunehmend komplexer gestalten. Das Bedürfnis nach mehr „Frontarbeit“, d.h. individueller Betreuung und Beratung „vor Ort“, wird zunehmen. Einfache Beistandschaften, welche sich auf den Zahlungsverkehr beschränken, lassen sich am Schreibtisch erledigen.

Kleinere Organisation mit mehr Effizienz prüfen

Nach eingehender Lagebeurteilung vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass die heutige Grösse mit der vom Obergericht des Kantons Aargau vorgegebenen Organisationsstruktur nicht befriedigt. Es lässt sich damit zu wenig zielgerichtet, mündelorientiert und effizient arbeiten. Der Gemeinderat ist sich weiter bewusst, dass ein Einzelgang nicht möglich ist bzw. wenig sinnvoll wäre. Eine kleinere, überschaubare Organisation, wo sich die Verantwortungsträger nicht vornehmlich mit sich und ihren Problemen selber beschäftigen, ist deshalb zu prüfen. Eine solch kleinere Organisation im Verbund mit wenigen Gemeinden, dürfte gegenüber der heutigen Lösung wesentlich effizienter sein und auch kaum mehr Kosten produzieren.

Gemeindebeitrag

Die Gemeindebeiträge setzen sich hälftig aus einem Beitrag nach Einwohner und einem Beitrag nach Klienten zusammen.

Das finanzielle Engagement unserer Gemeinde gegenüber dem Gemeindeverband präsentierte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Beitrag	Fälle ¹⁾	Fallkosten/Jahr
2004	Fr. 25'990.55	12	Fr. 2'165.90
2003	²⁾ Fr. 36'647.00	13	Fr. 2'819.00
2002	²⁾ Fr. 28'668.00	13	Fr. 2'205.30
2001	²⁾ Fr. 18'658.00	12	Fr. 1'554.00
2000	Fr. 20'252.00	12	Fr. 1'687.70

¹⁾ für die Berechnung des Beitrages ist jeweils der Stand des vorletzten Jahres massgebend.

²⁾ In den Jahren 2001, 2002 und 2003 mussten Nachzahlungen geleistet werden.

Austrittsmodalitäten

Der Gemeinderat hat dem Vorstand Ende 2003 vorsorglich den Austritt der Gemeinde Wohlenschwil aus dem Gemeindeverband auf den nächst möglichen Zeitpunkt hin schriftlich eröffnet.

Gemäss Artikel 3 der Verbandssatzungen ist der Austritt aus dem Verband unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich, frühestens somit auf Ende 2005 je nach Auslegung der Satzungen evtl. gar erst auf Ende 2006.

Dem Gemeinderat verbleibt somit genügend Zeit um sich in Ruhe nach einer neuen, optimierten Lösung umzusehen resp. sich allenfalls an einer kleineren Amtsvormundschaft innerhalb der Region anzuschliessen oder mitzuhelfen, eine solche aufzubauen.

Vorbehaltener Entschluss; Kompetenzeräumung an Gemeinderat

Sollte sich die jetzige Amtsvormundschaft des Bezirks Baden trotz negativer in naher Zukunft positiv entwickeln, möchte sich der Gemeinderat die Option eines Verbleibens im Verband offen halten. In diesem Sinne bittet der Gemeinderat die Stimmbürger um Ermächtigung bzw. Kompetenzeräumung, um – je nach Entwicklung der Lage - über den Zeitpunkt eines Austrittes oder des Verbleibens im Verband - zu gegebener Zeit abschliessend selber entscheiden zu können.

ANTRAG

- **Vorsorglich wird dem Austritt der Gemeinde Wohlenschwil aus dem Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Baden auf den nächst möglichen Termin hin zugestimmt.**
- **Der Gemeinderat wird ermächtigt, über den Verbleib oder den Austritt zu gegebener Zeit in eigener Kompetenz zu entscheiden.**

8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für die Gebrüder De Almeida Figueiredo Sergio und André

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen die Gebrüder

- **De Almeida Figueiredo, Sergio Miguel**, geb. 14.02.1985 Kantonsschüler, ledig, portugiesischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Vogel-sangstrasse 9
- **De Almeida Figueiredo, André Rafael**, geb. 19.03.1991, Sekundarschüler, ledig, portugiesischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Vogel-sangstrasse 9.

Die Gebrüder De Almeida sind am 20.1.1998 von Portugal kommend in die Schweiz eingereist und haben in Wohlenschwil Wohnsitz genommen. Sie wohnen im gleichen Haushalt mit ihren Eltern. Beide Gesuchsteller haben die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung erfüllt (12 Jahre in der Schweiz, wobei die Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr doppelt zählt, 5 Jahre im Kanton Aargau und 3 Jahre ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde).

Das vorgeschriebene, persönliche Gespräch fand mit den beiden Gesuchstellern statt. Dabei konnte sich der Gemeinderat überzeugen, dass beide Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung in allen Belangen problemlos erfüllen und auch die deutsche Sprache sehr gut beherrschen. Die Gesuchsteller haben wie erwähnt die Wohnsitzerfordernisse erfüllt. Sie sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut, der deutschen Sprache mächtig und weisen einen guten Leumund auf. Seit ihrer Einreise in unser Land absolvieren die beiden Bewerber die

Schul Ausbildung in der Schweiz. Wie aus dem Gespräch hervorging, fühlen sie sich hier wohl und geborgen und möchten gerne die Möglichkeit von unseren demokratischen Rechten und Pflichten wahrnehmen und später auch hier die Wehrpflicht erfüllen. Mit der Einbürgerung erhalten sie zudem einen besseren Zugang verbunden mit einer Chancengleichheit bei der weiteren Aus- und Weiterbildung.

Sergio besucht derzeit die Kantonsschule in Wettingen. Er ist Mitglied im hiesigen Sportverein und betätigt sich auch im Unihockey Mellingen. Zudem ist er als Leiter von Jungwacht/Blauring tätig.

André absolviert derzeit die 1. Sekundarschulklasse in Wohlenschwil. Er ist Mitglied in der Jugi des hiesigen Sportvereins und macht auch bei Jungwacht/ Blauring mit.

Beide Bewerber bestätigen ausdrücklich, dass es ihr persönlicher Wille ist, Schweizer zu werden. Im Übrigen wird auf den separaten Bericht der Gemeinde zum Einbürgerungsgespräch verwiesen (Form. KBüG 3).

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich in beiden Fällen nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994. Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung eine Abgabe erheben. Für eine Person, die mindestens 5 Jahre ihrer Schulbildung in der Schweiz erworben und das Gesuch vor dem 23. Altersjahr einreicht, beträgt die Gebühr höchstens Fr. 750.00 für eine Person. Unter Würdigung aller Umstände und gemäss bisheriger Praxis in vergleichbaren Fällen, erachtet der Gemeinderat eine Gebühr von Fr. 300.00 pro Person als angemessen.

ANTRAG

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Gebrüder

- **De Almeida Figueiredo, Sergio Miguel, geb. 1985**
- **De Almeida Figueiredo, André Rafael, geb. 1991**

gegen eine Abgabe von je Fr. 300.00 sei zuzusichern.

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum Informationen über aktuelle Geschäfte und zu bevorstehenden Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

5512 Wohlenschwil, 5. April 2004/jo

GEMEINDERAT WOHLenschWIL

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Erika Schibli

Markus Jost

Gemeinderat 2002 / 2005 (vom Volk am 23.9.2001 gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Amtsperiode
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.94;</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p>	<p>Rebberg 1, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 22 33 Tel. G 079 353 30 64 Fax P 056 491 30 60 sci-treuhand@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verwaltung, Personal • Justiz und Polizei, Öffentliche Sicherheit • Vertretung gegen innen und aussen • Bürgerrechtswesen • Sozial- und Gesundheitswesen • Vormundschaftswesen, Stiftungen • Jugend und Alter
<p>Meyer Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.94</i> <i>im Amt als VA seit 15.01.95</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p>	<p>Rötlerstrasse 11, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 27 11 Fax P 056 491 29 21 Tel. G 056 448 97 01 Fax G 056 448 97 09 mail: pe.meyer@tiscalinet.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • Bauamt • Verkehr, Strassen, Wege • Forst- und Jagdwesen • Nitratobmann • Kultur, Sport und Freizeit • Natur- und Umweltschutz
<p>Jakob Hans Peter Gemeinderat <i>im Amt seit 04.12.94</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ursprung Silvia</p>	<p>Hauptstrasse 17 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 37 12 Tel. G 062 768 63 24 Fax G 062 768 61 68 pia.fischer@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Planungswesen • Brandschutz • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Öffentl. Liegenschaften • Feuerwehr, Militär, Zivilschutz
<p>Ursprung Silvia Gemeinderätin <i>im Amt seit 07.11.96</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Moosweg 19, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 32 83 Fax P 056 491 00 83 urli@swissonline.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Steuern • Abwasserbeseitigung • Bestattungs- und Friedhofwesen • Entsorgung • Handel, Gewerbe und Industrie
<p>Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Jakob Hans Peter</p>	<p>Haldenstrasse 10 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 19 24 Fax P 056 491 23 45 Tel. G 079 644 87 86 werner.spreuer@nok.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Wasserversorgung • Strassenbeleuchtung • Öffentlicher Verkehr • Grundbuch und Vermessung • Öffentliche Gewässer, Fischerei

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmberechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz). Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder

an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung). Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

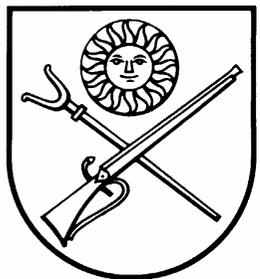
Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und Ortsbürgergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.



A series of horizontal dotted lines for writing, consisting of 15 lines spaced evenly down the page.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 14. Mai 2004

Bitte hier abtrennen

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.***